

Impfstart in der Messehalle

Briefe an Impfberechtigte werden in alphabetischer Reihenfolge verschickt

Seit dem 12. Januar wird auch in der Rostocker HanseMesse gegen Covid-19 geimpft. Neben den weiter laufenden Impfungen in Alters- und Pflegeheimen wurde damit erstmals auch die Impfstecke für die Öffentlichkeit freigegeben. Rund 1.500 Dosen standen der Hanse- und Universitätsstadt in dieser ersten Woche zur Verfügung. „Wir könnten allerdings deutlich mehr Impfstoff umsetzen“, erläuterte Rostocks Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit und Schule Steffen Bockhahn. Allein am ersten Tag der öffentlichen Impfungen waren 52 Termine im Impfzentrum vergeben worden. Dazu gehörten in alphabetischer Reihenfolge angeschriebene Impfberechtigte, die ihren Termin dann über eine Hotline bekommen hatten und Pflegekräfte.

Mit der aktuellen Infrastruktur könnten pro Tag bis zu 1.000 Personen im Rostocker Impfzentrum geimpft werden.

Seit dem 7. Januar werden landesweit in Mecklenburg-Vorpommern Einladungen zum Impfen gegen Covid 19 verschickt. Zuerst erhalten Personen einen Brief, die älter als 80 Jahre sind. Sie haben ein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion. Dem Schreiben werden ein Aufklärungsbogen und ein Anamnese-/Einwilligungsbogen beigelegt. Dieser sollte ausgefüllt und unterschrieben zur Impfung mitgebracht werden. Für einen wirklichen Schutz sind zwei Impfungen erforderlich. Eine Impfpflicht besteht nicht.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Fahrradforum am 27. Januar
abgesagt

Seite 3 - 5
Höhepunkte des Jahres 2020 -
Teil 2

Seite 9
Bündnis für Bildung: Freizeitpark
mit Kinderbauernhof

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 30. Januar.

Zwei bronzene Fohlen am Schwanenteich

Gerhard Rommel (1934-2014) gehörte zu den bekanntesten Bildhauern der DDR und schuf die Plastik 1989/90 zunächst in Gips

Seit Kurzem steht ein Fohlenpaar im Park am Schwanenteich. An der Gabel eines Radladers schwebten die jungen Pferde an ihren Standorten unterhalb der Kunsthalle. Ein Fohlen hält mit vorgestelltem Huf den Kopf zum Gras senkt, das andere schaut neugierig mit freundlichem Blick darüber hinweg. Der Künstler Gerhard Rommel (1934-2014) hat die Plastik 1989/90 in Gips geschaffen. In Rostock ist sie nun als Bronzeguss zu sehen, informiert das Amt für Kultur, Museen und Denkmalschutz.

Bronze vollendete Fohlenpaar als würdige Nachfolge ausgewählt. Die Kosten für den neuen Guss, den die Gießerei Seiler in Schöneiche ausführte, betrugen rund

39.000 Euro. Sie wurden teilweise über die Kunstversicherung beglichen.

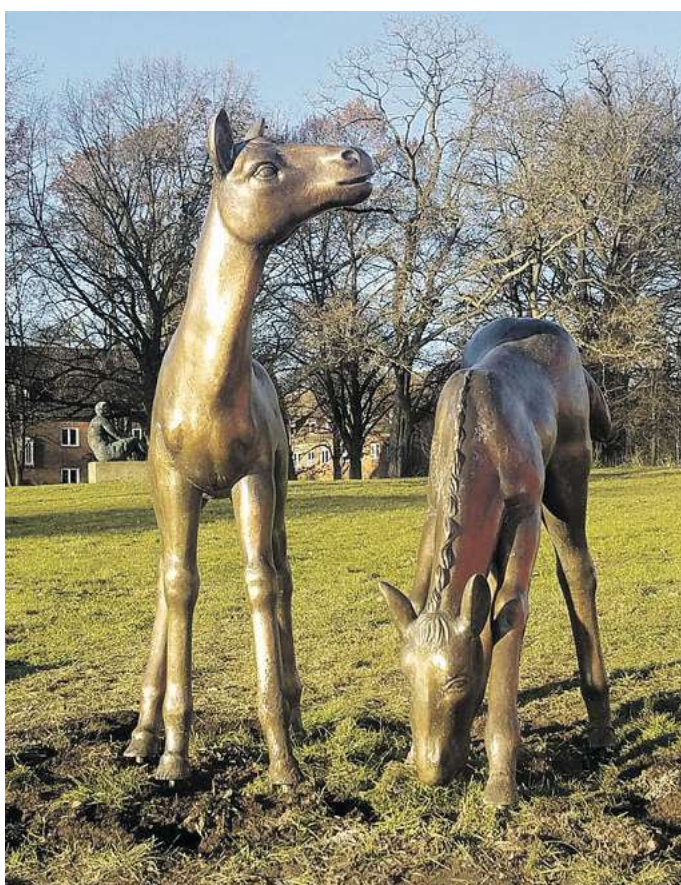
Gerhard Rommel, der an der Fachschule für angewandte Kunst

in Sonneberg und an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee bei Heinrich Drake und Theo Balden studiert hat und Meisterschüler bei Fritz Cremer war, zählte zu den bekanntesten Bildhauern der DDR. Seine figürlichen Plastiken waren beliebt und schmückten seit den 1960er Jahren ostdeutsche Städte. Neben Büsten und Denkmälern schuf Rommel oft figürliche, idealisierende Plastiken zwischen Privatheit und gesellschaftlichem Raum wie „Familie“ im Neubaugebiet Magdeburg-Nord

Auch die „Afrikanische Bergziege“ am Ziegenmarkt stammt von Gerhard Rommel

von 1978 oder die selbstbewusste so genannte „Kleine Erntehelferin“, die 1960 ihren Platz im Park des Instituts für Medizin und Biologie in Berlin-Buch fand. Bekannt ist den Rostockern Gerhard Rommels „Afrikanische Bergziege“, eine Brunnenplastik auf dem Ziegenmarkt an der Marienkirche. Die braunen Fohlen im Park am Schwanenteich werden den Spazierenden und vor allem Kindern Freude bereiten und zum Streicheln und spielerischen Erkunden einladen.

Silke Dähmlow
Amt für Kultur,
Denkmalpflege und Museen



Das Fohlenpaar erfreut die Betrachter.

Foto: Silke Dähmlow

Rommels Figur „Eselreitender Junge“ war vor zwei Jahren am Schwanenteich gestohlen worden

Als vor zwei Jahren die Figur „Eselreitender Junge“ aus dem Park am Schwanenteich verschwand, war das Entsetzen über den Diebstahl groß. Einige Zeit später wurden irreparable Reste der Figur bei einem Schrotthändler aufgefunden.

Der Eselreiter im Park am Schwanenteich war Gerhard Rommels einziger Guss seiner Art. Im Atelier des 2014 verstorbenen Künstlers war die Gipsform, die als Grundlage für einen neuen Guss hätte dienen können, nicht mehr vorhanden. Deshalb wurde das bislang noch nicht in

Stadtbibliothek bietet Service während des Lockdowns an

Während der Zeit des Lockdowns können sich Nutzerinnen und Nutzer der Rostocker Haupt- und der Stadtbibliotheken über den elektronischen Katalog kostenlos verfügbare Medien aus dem Bestand bestellen und abholen.

Sie haben die Möglichkeit, der Bibliothek ihre Bestellung entweder über das Formular auf der Homepage www.stadtbibliothek-rostock.de, per E-Mail stadtbibliothek.service@rostock.de oder per Telefon unter der Rufnummer 0381 381-2840 zu kommen zu lassen. Die Medien können dann unter den bestehenden Corona-Schutzregeln an der Verbuchungstheke abgeholt werden. Wichtig dabei ist, darauf zu achten, ob das Medium wirklich verfügbar ist und in welcher Bibliothek das Medium steht. Niemand muss wegen einer Rückgabe in die Bibliotheken kommen. Alle ausgeliehenen Medien sind bis mindestens zum 7. Februar 2021 automatisch verlängert. Dies wird analog zu einer möglichen Verlängerung des Lockdowns über den 31. Januar 2021 weitergeführt.

Die gültigen Öffnungstage und -zeiten können den aktuellen Informationen auf der Homepage entnommen werden.

Linktipp:
www.stadtbibliothek-rostock.de

Rostocker Fahrrad- forum am 27. Januar abgesagt

Aufgrund des Corona-bedingten Lockdowns müssen möglichst alle nicht zwingend notwendigen Menschenansammlungen vermieden werden. Deshalb wurde entschieden, dass das für den 27. Januar geplante Fahrradforum abgesagt wird. Ein neuer Termin für März des Jahres wird bekannt gegeben.

gez. Steffen Nozon
Geschäftsführer
Fahrradforum

Öffentliche Bekanntmachung des Brandschutz- und Rettungsamtes Verlustmeldung eines Dienstausweises

Der vom Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Gerold Rehahn ausgestellte Dienstausweis Nr. 37.1-345 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist in Verlust geraten und

wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 5. Januar 2021

gez. Johann Edelmann
Amtsleiter
Brandschutz- und
Rettungsamt

Gruppenbelehrungen durch das Gesundheitsamt vorerst ausgesetzt

Aufgrund der verschärften Regelung der SARS-CoV-2-Pandemie wird mit sofortiger Wirkung ab 14. Januar 2021 die Belehrung durch das Gesundheitsamt nach §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz

(IfSG) am Dienstag und Donnerstag ausgesetzt. Unter Tel. 0381 381-5377 (Anrufbeantworter) und online werden später wieder Termine vergeben. Es wird um Verständnis gebeten.

Sitzungen der Ortsbeiräte

Groß Klein

19. Januar, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelle Themen
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen des Stadtteil- und Begegnungszentrums „Börgerhus“
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail an ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 19. Januar, 12 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

26. Januar, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Temporäre OSPA-Ausweich-filiale als Bürocontaineranlage von Ende Oktober 2020 bis 30. September 2022, Klaus-Groth-Str., Kirchenplatz Gehlsdorf

- Informationen zur Sperrung des Hafenanlegers Schnatermann
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Beschlussvorlagen
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

nichtöffentlicher Teil

- Strukturfragen
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381- 5200 oder per E-Mail an ortsamtost@rostock.de bis zum 26. Januar 2021, 12 Uhr, zu reservieren.

Kröpelinertor-Vorstadt

27. Januar, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft,
Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Informationen zum Bauvor-

haben Grünes Tor

- Informationen zur Planung Radverkehrsführung am Werftdreieck
- Nutzungsänderung der Werfthalle 207 vom 26.04.-30.11.2021 als Spielstätte, inkl. Einbau, Proben und Ausbau-Veranstaltungen für 667 Personen, B-Plan Nr. 10.MI 138 „Ehemalige Neptunwerft“, Hellingstr. 1

- Bauvorhaben: Temporäre Aufstellung einer gastronomischen Versorgungseinrichtung mit Lagerhaltung von Sportgeräten für den Verleih für den Zeitraum 28.04.-14.09.2021 in zwei Varianten, Stadthafen
- Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, Doberaner Str. 157

- Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Partei DIE LINKE und CDU/UFR
- Prüfauftrag Anbindung Stadthafen
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Tel. 0381 381-2241 oder per E-Mail lisa.reipa@rostock.de bis zum 27. Januar 2021, 12 Uhr, zu reservieren.

BUGA 2025 - Die Vorbereitungen gehen auch 2021 weiter

Der Fachbereich BUGA 2025 wünscht allen RostockerInnen einen gesunden Start in das neue Jahr 2021.

Wir freuen uns, im Laufe des Jahres viele von Ihnen zu den unterschiedlichsten Anlässen wiederzusehen und ihrem Interesse zu begegnen. In diesem Jahr erarbeiten die Kollegen verstärkt Wettbewerbsausschreibungen zur Gestaltung der BUGA-Ausstellungsbereiche, zum Beispiel dem Stadthafen und dem Fährberg. In den Sommermonaten sollen (in Abhängigkeit von der Corona-Situation) wieder Info- und Expertenveranstaltungen an den BUGA-Containern stattfinden. Außerhalb dieser Veranstaltungen können Fragen an die BUGA 2025 gern jederzeit per E-Mail unter buga@rostock.de gestellt werden. Treffpunkt zum Informationsaustausch werden weiterhin die bunten BUGA-Info-Container sein.

Josefin Rickert



Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseennähe in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen Sachkundige Einwohner) und VertreterInnen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Höhepunkte des Jahres 2020 in Rostock - Eine Auswahl - Teil 2

4. Juni 2020

Die Uhrmachermeister Helmut Langer und Martin Kacke setzen die astronomische Uhr in der Marienkirche wieder in Gang. Neun Wochen hat eine intensive Restaurierung gedauert, bei der u.a. zahlreiche Lager und einige Anker im Uhrwerk ersetzt werden mussten.

15. Juni 2020

In der Ulmenstraße erfolgt der erste Spatenstich zum Bau einer Mensa mit angeschlossenem Studentenwohnheim. Rektor Wolfgang Schareck sieht darin den ersten Schritt hin zum ULMICUM.

16. Juni 2020

Die kleine, von der Hamburger Straße aus zugängliche Aussichtsplattform am Ufer des Schwanenteiches in Reutershagen ist wieder begehbar.

Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung hat Wasser und Strand bewertet und für Warnemünde zum 23. Mal das Gütesiegel „Die Blaue Flagge“ vergeben. Markgrafenheide kann sogar bereits zum 24. Mal die Flagge von einem Rettungsturm am Strand wehen lassen. Auch der Abschnitt Stolteraa hat die 99 Prüfkriterien erfüllt.

22. Juni 2020

An vielen symbolträchtigen Orten in ganz Deutschland dominiert rotes Scheinwerferlicht die Bilder. Im Rahmen der Aktion „Night of Light“ zeigen auch in Rostock Unternehmen aus der Veranstaltungswirtschaft sowie Veranstaltungs-Locations an ihren Gebäuden oder stellvertretend an einem Bauwerk in ihrer Region mit roter Beleuchtung an und machen auf die dramatische Situation in der Veranstaltungswirtschaft aufmerksam.

23. Juni 2020

Ab sofort ist es möglich, Nutzungsgenehmigungen für Straßenkunst im öffentlichen Raum kurzfristig zu erhalten. „Auf Grund der prekären wirtschaftlichen Lage vieler Künstlerinnen und Künstler haben wir uns entschieden, Straßenkunst bewusst und schnell zu unterstützen“, so Senator Holger Matthäus zu dem vereinfachten Verfahren.

25. Juni 2020

Die Handelshof AG bezieht ihr neues, 22 Mio. Euro teures Domizil in der Timmermannstraße 12. Auf 6.000 Quadratmetern Verkaufsfläche werden 60.000 Produkte für die Gastronomie angeboten.

1. Juli 2020

Vor genau 112 Jahren, am 1. Juli 1908, wurde die Rostocker Berufsfeuerwehr gegründet. Was 1908 mit 41 Männern begonnen hatte, ist jetzt eine rund um die Uhr einsatzbereite Truppe mit über 330 Männern und Frauen. Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen gratuliert auf dem Neuen Markt mit einer mit „112“ geschmückten Geburtstagstorte.



Vor genau 112 Jahren, am 1. Juli 1908, war die Rostocker Berufsfeuerwehr gegründet worden. Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen gratulierte.
Foto: Joachim Kloock

2. Juli 2020

Das „Warnemünde Cruise Center 8“ ist feierlich seiner Bestimmung übergeben worden - wegen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ohne Kreuzfahrtschiffe und ohne einen großen Gästekreis. Der Baustart für die neue Anlage, die auf den Reißbrettern des Architekturbüros Bastmann + Zavracky Rostock entstand, war Ende 2018.



Das Warnemünder Cruise Center wurde übergeben.

Foto: Rostock Port/Nordlicht

6. Juli 2020

Die Stadt bedankt sich mit vergünstigten Riesenrad-Fahrten. Einen Monat lang kommen Mitarbeitende in Gesundheits-,

Pflege- und Betreuungsberufe in den Genuss eines Dankeschön-Rabatts.

8. Juli 2020

In einem Pflegeheim in England verstirbt 93-jährig der frühere Landesrabbiner Mecklenburg-Vorpommerns und Rostocker Ehrenbürger William Wolff (geb. 13.02.1927 Berlin). Wolff war als

den dänischen Offshore-Windpark „Kriegers Flak“ des Energiekonzerns Vattenfall.

Erste Fahrt des elektrisch betriebenen Ausflugsbootes „Warnowlöper“ von Schwaan nach Papendorf. Geplant ist, die Bootsstrecke zwischen Schwaan und der ehemaligen Schleuse am Mühlendamm in Rostock wiederzubeleben.

Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt zeigt der Trend nach oben. 6.993 Lernende weist die Statistik für 2020/2021 aus und damit 144 mehr als im vergangenen Schul- und Ausbildungsjahr, so Senator Steffen Bockhahn.

10. August 2020

Rostock startet den Countdown zum 30. Hanse-Sail-Jubiläum. Da die Feier 2020 wegen der Restriktionen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gestrichen werden muss, richtet sich alle Hoffnung nun auf das Jahr 2021.

11. August 2020

Nach jüdischem Brauch gedenken 30 Tage nach der Beisetzung zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf dem Neuen Markt des verstorbenen Landesrabbiners William Wolff.

25. August 2020

Das Innenministerium genehmigt den Rostocker Haushaltsplan für das Jahr 2020. Der Stadthaushalt umfasst ein Gesamtvolumen von 736,9 Mio. Euro im Ergebnishaushalt und 673,1 Mio. Euro im Finanzhaushalt, darunter sind 103,6 Mio. Euro allein für Investitionen vorgesehen.

Moderne Bürgerservices für eine höhere Lebensqualität sind ein wichtiges Ziel bei der weiteren Digitalisierung in Rostock. Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen tauscht sich dazu mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Vorständen aller kommunalen Unternehmen und Beteiligungen aus. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung Rostocks als Smart City und Digitalisierungsvorhaben auf dem Weg zu einer Smile City.

2. September 2020

Vor der Koch-Gotha-Straße 9 wird ein Denkstein (Stolperstein) für Gustav Posner (1906-1933) eingeweiht. Der aus Berlin stammende jüdische Arzt an der Rostocker Kinderklinik beging in seiner dortigen Wohnung wegen Repressalien Selbstmord. Er gilt als das erste Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Rostock.

5. September 2020

Busse und Bahnen sowie alle anderen öffentlichen Verkehrsmittel in Rostock können an den September-Samstagen kostenfrei genutzt werden. Diese Initiative zur ÖPNV-Nutzung und zur Stärkung des lokalen Einzelhandels wird ergänzt um besondere Open-Air-Kulturangebote.

15. Juli 2020

Nach einer Untersuchung der Zeppelin Universität Friedrichshafen steht Rostock hinter Offenbach am Main bundesweit an 2. Stelle, was den Frauenanteil in kommunalen Spitzenämtern betrifft. 37,1 Prozent der Spitzenpositionen in kommunalen Firmen sind mit Frauen besetzt.

Das Verkehrskreuz Evershagen ist nach zweijähriger Bauzeit fertiggestellt. Das letzte große Bauwerk auf dem äußeren Tangentenring Rostocks kostete 12 Mio. Euro. Täglich passieren ca. 55.000 Fahrzeuge die Kreuzung, für die sich Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit deutlich verbessern.

23. Juli 2020

Die Sicherungsarbeiten an der Mühlendamm Schleuse sind abgeschlossen.

5 G, der neueste Standard für mobiles Internet, ist nun auch in Rostock verfügbar.

3. August 2020

Rostocks Schülerzahlen steigen. 20.010 Kinder und Jugendliche starten in das neue Schuljahr. Das sind 840 mehr als im vergangenen Jahr. Auch bei den Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden an den Beruflichen



Die Stadt bedankt sich bei Mitarbeitenden aus Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsberufen mit vergünstigten Riesenrad-Fahrten.

7. September 2020

Die Warnemünderin Gertrud Blohm begeht ihren 108. Geburtstag. Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen gratuliert persönlich, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig überbringt Glückwünsche der Landesregierung per Telefon.

8. September 2020

Startschuss für „Smart Cities made in Germany“. Rostock gehört zu den Modellstädten des Projektes und erhält 8 Mio. Euro Bundesförderung. Bis zum Jahre 2025 wird die Stadt im Rahmen des Projektes 12 Mio. Euro für die Digitalisierung des Bürgerservices investieren. Das Geld wird für die Beschaffung neuer Technologien eingesetzt werden, die den öffentlichen Dialog mit der Kultur, der Wirtschaft, dem Bürger über das Internet fördern bzw. ermöglichen.

11. September 2020

Rostock hat der Landesregierung das Angebot übermittelt, umgehend bis zu 50 Geflüchtete aus dem Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos aufzunehmen. Zugleich wird die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung dafür stark zu machen, Geflüchteten die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen und die Bereitschaft zur Aufnahme anzuzeigen. Das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“, dem Rostock seit 2018 angehört, hatte die Bereitschaft bekräftigt, geflüchtete Menschen zusätzlich aufzunehmen und ihnen eine sichere Perspektive zu bieten.

13. September 2020

Mit einem Familienfest startet das Volkstheater Rostock in die neue Spielzeit.

Vor 7.500 Zuschauern verliert der FC Hansa Rostock sein DFB-Pokal-Heimspiel gegen den VfB

Stuttgart mit 0:1. Die Corona-bedingt reduzierte Zuschauerkulisse war bei diesem Spiel und an diesen Spiel-Wochenende die zahlenmäßig größte in der Bundesrepublik.

14. September 2020

Zwei neue Haltestellen zwischen Steintor und Hauptbahnhof weicht die Rostocker Straßenbahn AG auf dem erneuerten Schienenstrang ein. Die Straßenbahnhaltestelle Leibnizplatz entfällt; dafür gibt es nun die Haltestellen Paulstraße (am Friedrich-Engels-Platz) und Rosa-Luxemburg-Straße (nahe Wilhelm-Külz-Platz).

15. September 2020

Die Kunsthalle schließt wegen Generalsanierung. Das Ausstellungsprogramm wird im Schau-depot fortgesetzt.

17. September 2020

Wegen eines Covid-19-Falles an der Hundertwasser-Gesamtschule in Rostock-Lichtenhagen müssen 780 Schülerinnen, Schüler und 70 Lehrende getestet werden.

Das belgische Unternehmen VGP wird zwischen den Autobahnanschlussstellen Rostock-Ost und Rostock-Süd für ca. 100 Mio. Euro einen Gewerbe- und Logistikpark errichten lassen. Die 200.000 Quadratmeter Nutzfläche sollen vor allem an Firmen aus den Branchen Logistik, Produktion und E-Commerce vermietet werden. Ab Ende 2021 könnten in dem Brinckmansdorfer Gewerbepark bis zu 600 Menschen arbeiten.

18. September 2020

Rostocks Forstbericht 2019 wird während der traditionellen Waldbereisung, 2020 Corona-bedingt erst im September, vorgestellt. Weltweite Klimaentwicklungen erfordern gemeinsame Antwor-

ten, denn auch unsere Bäume sind Leidtragende bei Trockenheit, unterstreicht Senator Holger Matthäus.

22. September 2020

Das Kloster zum Heiligen Kreuz feiert seinen 750. Geburtstag mit einem Schaumzug durch die Innenstadt.

22. September 2020

Rostock bleibt Fair-Trade-Stadt. Die Hanse- und Universitätsstadt erfüllt weiterhin alle fünf Krite-

24. September 2020

An der Haedgehalbinsel startet Senator Dr. Chris Müller von Wrycz Rekowski die Aktion „Mein Hafen, Dein Hafen“. Im Mittelpunkt der Aktion steht die Entsorgung des Mülls, der jährlich im Frühjahr und Sommer bei Feiern und Partys an den Kai-kanten der Warnow entsteht. Dazu sind Gitterbox-Container aufgestellt worden, in denen der Müll vorsortiert abgelegt werden kann.

Die Friedhöfe der Stadt stehen jetzt im Zeichen des immateriellen Kulturerbes Friedhofskultur. Ein Schild am Haupteingang des Neuen Friedhofs in der Satower Straße macht auf die Bedeutung der Friedhofskultur für die Stadt aufmerksam. Rostock ist damit Teil eines bundesweiten Netzwerks von über 100 Städten, die den diesjährigen Tag des Friedhofs der Ernennung der Friedhofskultur in Deutschland zum immateriellen Kulturerbe widmen.

27. September 2020

28. Citylauf mit etwa 1.500 Teilnehmenden.

29. September 2020

Im Rahmen der HY! Rostock Wasserstoffkonferenz 2020 im Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik werden gemeinsame Ziele definiert und Potenziale in der Regiopole Rostock zusammengeführt. Im Mittelpunkt steht dabei der so genannte „grüne“ Wasserstoff, der auf der Basis von Strom aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird.

Rostockerinnen und Rostocker waren wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung hat sich im Vergleich zur vorherigen Migrantenratswahl verdoppelt und liegt bei knapp zehn Prozent.

Die Heinrich-Heine-Schule in Warnemünde, ein denkmalgeschützter Bau aus dem Jahre 1881, ist nach zweieinhalbjähriger Sanierung fertig. Mit Erweiterungsbauten und der Inneneinrichtung kostete das Projekt 8,3 Mio. Euro. Heute bietet die Schule 225 Kindern Platz, die auch ein Hortangebot im Schulkomplex nutzen können.

Der Rostocker Umweltpreis des Jahres 2020 geht zu gleichen Teilen an den „Rostocker Meeresmüllstammtisch“ und die „Plastikfreie Stadt Rostock“. Die beiden Initiativen sollten traditionell am 5. Juni, dem Weltumwelttag, geehrt werden, doch wegen der Restriktionen im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurde die Veranstaltung zunächst verschoben und dann ganz abgesagt.

2. Oktober 2020

Wegen Mängeln an der Kühlanlage muss die Eishalle Rostock schließen. Auch mit Unterstützung aus der Sportwelt wurde jedoch ein Provisorium beschafft und in Betrieb genommen, das eine Nutzung der Halle bis zum Frühjahr 2021 ermöglicht. Bis dahin muss für weitere etwa 250.000 Euro die eigentliche Anlage in der Halle erneuert werden.

8. Oktober 2020

Senator Dr. Chris Müller von Wrycz Rekowski übergibt der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen



Die Heinrich-Heine-Schule, ein denkmalgeschützter Bau, wird nach zwei Jahren Sanierung fertig.

Fotos (2): Joachim Kloock

rien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2012 durch TransFair e.V. verliehen.

30. September 2020

Per Briefwahl wird der 3. Migrantenrat gewählt. Das Gremium besteht aus neun Rostockerinnen und Rostockern. Siebzehn Kandidatinnen und Kandidaten hatten sich um eine Mitarbeit beworben. Insgesamt 11.878

ligen Feuerwehr Rostock-Warnemünde insgesamt vier neue Spezial-Einsatzfahrzeuge mit einem Gesamtbeschaffungswert von ca. 380.000 Euro.

9. Oktober 2020

Auf dem Gelände der ehemaligen Molkerei in Brinckmansdorf werden die ersten Wohnbauten fertig. Auf dem einstigen Industriegebiet entstehen 381 Mietwohnungen, eine Kindertagesstätte und eine Tagespflegeeinrichtung für Senioren.

13. Oktober 2020

Christiane Winter-Thumann, Direktorin für Unternehmenskommunikation bei Arcona Hotels & Resorts, ist neue Honorarkonsulin des Königreiches Dänemark in Mecklenburg-Vorpommern. Das Konsulat ist künftig in der Zeeckschen Villa in der August-Bebel-Str. 55 zu finden.

14. Oktober 2020

Ein beidseitiger, insgesamt 1,1 Kilometer langer Radfahrstreifen ist in der Ulrich-von-Hutten-Straße zwischen dem Kreisverkehr Goerdelerstraße und der Linzer Straße freigegeben.

19. Oktober 2020

Im Barocksaal wird der Verein „AGFK MV - Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ gegründet. Zum Schirmherrn des Vereins wurde Minister Christian Pegel ernannt, zum ersten Vorstandsvorsitzenden wurde der Rostocker Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen gewählt.

20. Oktober 2020

In der Hamburger Straße fährt eine voll besetzte Straßenbahn auf einen Werkstattzug auf, der Funktionstests und Bremsmanöver ausführt. Der Schaden wird auf etwa 750.000 Euro geschätzt.

21. Oktober 2020

Die Bürgerschaft bestätigt mit ihrer so genannten Leitentscheidung die Durchführung der BUGA Rostock 2025.

24. Oktober 2020

Baumpflanzaktion „Bürger für Bäume“ in der Rostocker Heide.

30. Oktober 2020

Auch für Rostock gelten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der erreichten Zahl von Neuinfektionen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt wieder schärfere Regeln für Märkte, Veranstaltungen und private Zusammenkünfte.

2. November 2020

Die Stadtwerke Rostock AG lädt zur Lichtwoche in die Innenstadt. Diesmal werden historisch bedeutsame Gebäude (so beispielsweise das Steintor und das Kröpeliner Tor, das Rathaus und das Universitätshauptgebäude) mit kunstvollen Lichtarrangements angestrahlt. Die Resonanz ist überwältigend, so dass eine Verlängerung der Aktion bis zum 14. November beschlossen wird.



Die Stadtwerke Rostock luden zur Lichtwoche. Auch das Rathaus strahlte in vielen Farben.

Start für den zweiten Lockdown des Jahres 2020 in Deutschland und somit auch in Rostock. Vor allem mit der Schließung von Restaurants, Hotels und Clubs sowie mit der weitgehenden Kontaktreduzierung in Freizeit und Familie will man dem erneuten aktuell sehr starken Ansteigen der Infektionszahlen begegnen und die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus zumindest verlangsamen.

Grundsteinlegung für die Feuerwache 3 in Dierkow. Sie soll Dienststelle für 92 Berufsfeuerwehrleute, 105 Beamte im medizinischen Rettungsdienst sowie 64 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden und 2024 fertig sein.

7. November 2020

Die Fußball-Drittliga-Partie des FC Hansa Rostock gegen Türkgücü München muss wegen vier attestierter Corona-Infektionen in den Reihen des FC Hansa abgesagt werden. Die Mannschaft wird in Quarantäne geschickt.

9. November 2020

Die Stadtverwaltung eröffnet in der HanseMesse ein weiteres Corona-Abstrich-Zentrum. Es soll die Rostocker Universitätsmedizin entlasten, die in den zurückliegenden Monaten ca. 50.000 Test durchgeführt hat.

11. November 2020

Im Rahmen des regelmäßigen Screenings der Vorpommernbrücke wurden Verformungen festgestellt. Der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf ist größer als bisher prognostiziert.

14. November 2020

Die Rostocker Feuerwehren üben Brandbekämpfungsmaßnahmen in der St.-Marien-Kirche. Sie reagieren damit auch auf Brände wie in Notre-Dame de Paris im Jahr 2019 oder 2020 in der Kathedrale von Nantes.

27. November 2020

Der weiter östlich stehende der beiden Museumskräne, die einst im Überseehafen ihren Dienst getan hatten, ist nach Sanierungsmaßnahmen wieder an seinen ursprünglichen Aufstellplatz im Stadthafen zurückgekehrt.

30. November 2020

Am XIX. Internationalen Aktionstag „Cities for Life - Städte für das Leben/Städte gegen die Todesstrafe“ auf Initiative der Gemeinschaft Sant' Egidio ist das Rathaus blau angestrahlt.

3. Dezember 2020

Das Ostseefährunternehmen Stena Line GmbH & Co. KG gibt bekannt, dass es im Frühjahr 2021 seinen Firmensitz von Rostock nach Hamburg verlegen wird. Zudem soll das auf der Route Rostock-Trelleborg eingesetzte Fährschiff „Mecklenburg-Vorpommern“ auf schwedisches Register umgeflaggt und von Schweden aus betrieben werden.

5. Dezember 2020

Zum zwanzigsten Mal seit 2011 wurde die Rostocker Ehrenamts-Card an ehrenamtlich Aktive verliehen. 49 Ehrenamtliche aus 25 Rostocker Vereinen erhielten ihre persönliche Rostocker Ehrenamts-Card und erhöhten dadurch die Gesamtzahl der ausgegebenen Karten auf 1.640. Coronabedingt erhielten die Ehrenamtlichen einen persönlichen Brief von Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen.

9. Dezember 2020

Mit Fertigstellung und Übergabe der grundhaft sanierten Georginenstraße in Warnemünde findet eine zehnjährige Planungs- und Bauphase für den Stadtteil ihren Abschluss. Inzwischen wurden fast 15 Millionen Euro verbaut. Der Kirchenplatz, die Kirchenstraße, die Alexandrinenstraße, die Anastasiastraße, die See- und nun abschließend die Georginenstraße wurden damit grundhaft saniert und für die Zukunft umgestaltet.

11. Dezember 2020

Wegen der deutlichen Erhöhung der Infektionszahlen in Mecklenburg-Vorpommern gilt in Rostock auch im Freien eine Maskenpflicht. Dies betrifft die Kröpeliner und die Lange Straße sowie die sie quer verbindenden Straßen zwischen Rathaus und Kröpeliner Tor sowie in Warnemünde die Flaniermeile Am Strom zwischen Bahnhof und Leuchtturm.

Zugleich rutscht Rostock mit der niedrigsten Inzidenzzahl zeitweise auf den letzten Platz der tagesaktuellen Liste des Robert Koch-Instituts aller deutschen Landkreise und kreisfreien Städte.

15. Dezember 2020

Das von der Stadtverwaltung betriebene Impfzentrum ist pünktlich zum 15. Dezember startklar. Zunächst steht für uns das Impfen von Rostockerinnen und Rostockern im Alter von über 80 Jahren an erster Stelle. Dazu werden mobile Teams eingesetzt, die insbesondere die Alten- und Pflegeeinrichtungen aufsuchen werden. Wichtig ist, dass wir bereit sind, wenn der Impfstoff verfügbar ist, unterstreicht Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen.

16. Dezember 2020

Erneuter bundesweiter Lockdown zur wirksameren Bekämpfung der grassierenden Corona-Pandemie. Nun haben auch alle Geschäfte und Einrichtungen, die nicht der täglichen Grundversorgung der Bevölkerung dienen, zu schließen. Kontakte im privaten Lebensumfeld müssen noch strenger reduziert werden, auch während der Weihnachtsfesttage und zum Jahreswechsel.

Zusammenstellung:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stadtarchiv und Presse- und Informationsstelle



Ein neuer schmucker Bereich für Warnemünde - die Georginenstraße wurde saniert.

Foto (2): Joachim Kloock

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

**Sperrung der kommunalen Hafenanlage Schnatermann gemäß
§ 11 der Verordnung für die Häfen in Mecklenburg-
Vorpommern (HafVO M-V) vom 17. Mai 2006
(GVOBl. M-V 2006, S. 355), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 14. Dezember 2017 (GVOBl. M-V 2018 S. 2)**

1. Die Sperrung der Hafenanlage Schnatermann wird auf Grundlage des § 11 der HafVO M-V unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den in der anliegenden Karte rot gekennzeichneten Gefahrenbereich angeordnet. Die Sperrung beinhaltet ein Betretungs- und Anlegeverbot in einem Abstand von 5 Metern entlang der Kaikante. Die Anlage Sperrzone Hafenanlage Schnatermann ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Der Gefahrenbereich wird vor Ort durch Beschilderung und einen Bauzaun gekennzeichnet.
2. Die sofortige Vollziehung für diese Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gründe:**I. Sachverhalt**

Bereits seit mehreren Jahren hat sich die Bausubstanz der etwa 50 Jahre alten kommunalen Hafenanlage Schnatermann stetig verschlechtert. Dies wurde bei der turnusmäßigen Hauptprüfung der Kaianlage gemäß DIN 1076 bzw. VV-WSV 2101 durch ein externes Ingenieurbüro bestätigt. Das Ingenieurbüro stellte gravierende Mängel am Gesamtsystem der Kaianlage fest. Aus dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Zustand der Anlage einen sofortigen Sperrung zwingend erfordert, da Einsturzgefahr und somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Hafenbetriebes im Sin-

ne des § 11 HafVO M-V besteht. Die Situation erfordert ein sofortiges Einschreiten.

Die gesamte Spundwand ist stark verrostet mit Blattrostbildung und weist zahllose Durchrostungen auf. Im Bereich der festgestellten Durchrostungen kommt es zu Ausspülungen des dahinterliegenden Erdreiches sowie Absackungen an der Oberfläche. Reparaturen oder Erneuerungen von Bauteilen an der Ufersicherung können technisch nicht mehr ausgeführt werden, da durch den maroden Zustand der Unterkonstruktion keine fachgerechten Befestigungsmöglichkeiten mehr vorhanden sind. Somit ist die Ufersicherung (Spundwand) in ihrer Standfestigkeit und ihrer Dauerhaftigkeit erheblich beeinträchtigt bis nicht mehr gewährleistet. Die Verkehrssicherheit der Ufersicherung ist nicht mehr gegeben. Aufgrund der fortgeschrittenen Schädigungen am Bauwerk kann keine Gewährleistung für Leib und Leben, Gesundheit oder Eigentum gegenüber Dritten übernommen werden. Durch einen weiteren Betrieb der Anlage, ist das Fortschreiten der Schäden an der gesamten Anlage zu erwarten und das endgültige möglicherweise spontane Versagen des Bauwerkes sehr wahrscheinlich. Ein weiteres Betreten und Benutzen der Anlage kann mit einem quer zur Anlage aufgestellten Bauzaun sowie aufgestellten Verbotsschildern unterbunden werden.

II. Begründung

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die örtlich und sachlich zuständige Hafenbehörde gemäß § 3 Abs. 1 HafVO M-V in Verbindung mit § 5 Abs. 1 SOG M-V.

Nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 HafVO M-V ist die Hafenbehörde zuständig für die Abwehr von Gefahren, die der Allgemeinheit oder dem Einzelnen aus dem Zustand, der Nutzung oder dem Betrieb des Hafens oder einzelner Hafenanlagen drohen. Durch die marode Hafenanlage sind geschützte Rechtsgüter der öffentlichen Ordnung und Sicherheit betroffen. Der aktuelle Zustand der Kaianlage gefährdet die Allgemeinheit bzw. Einzelne.

Gemäß § 11 HafVO M-V ist die Hafenbehörde ermächtigt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung des Hafenbetriebes den Aufenthalt von Wasserfahrzeugen vorübergehend einzuschränken sowie den Aufenthalt von Personen oder Fahrzeugen im Hafengebiet oder die Nutzung der Hafenanlagen zeitlich zu begrenzen oder zu versagen.

Ergänzend zu betrachten ist, dass der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Eigentümerin der Hafenanlage die Verkehrssicherungspflichten obliegen. Dieses umso mehr, als es sich um eine dem Hafenbetrieb gewidmete öffentlich-rechtliche Einrichtung handelt, weshalb öffentlicher Gemeingebrauch im Rahmen des Widmungszwecks zugelassen ist. Darüber hinaus trifft die Hafenbehörde die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus der Hafenverordnung des Landes. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass nur betriebssichere Hafenanlagen für die Hafennutzung in Gebrauch sind. Nach § 11 Abs. 2 HafVO ist die Hafennutzung demnach zu begrenzen oder zu versagen, sofern keine Betriebssicherheit mehr gewährleistet ist. Im Rahmen des Ausübungsermessens ist die Allgemeinverfügung als wirksamere Form für ein Betretens- und Anlegeverbot gewählt worden. Der tatsächliche Zustand der Kaianlage erfordert einen sicheren Vollzug eines

solchen Verbotes.

Hinsichtlich der vorstehend genannten geschützten Rechtsgüter liegt eine gegenwärtige Gefahr bzw. Störung gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 SOG M-V vor. Gegenwärtig ist eine Gefahr in diesem Sinne unter anderem bei einer Sachlage, bei der das die öffentliche Sicherheit und Ordnung schädigende Ereignis bereits eingetreten ist (Störung). Angesichts der Gefährdung der Rechtsgüter

Leib und Leben kann der bestehenden Gefahrenlage am besten durch eine entsprechende Sperrung des Gefahrenbereichs begegnet werden. Entgegenstehende Rechtsgüter Dritter müssen in dieser Situation zurücktreten. Gemäß § 82 SOG M-V ist die Hafenbehörde gleichzeitig auch Vollzugsbehörde.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen bzw. allgemeinen Interesse sowie im Interesse potentiell Betroffener. Denn aufgrund der konkreten Gefahrenlage drohen innerhalb des Gefahrenbereiches Nachteile für Leben, Gesundheit oder Eigentum. Ein gegen diese Verfügung eingelegter Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister,
Hafen- und Seemannsamt
Ost-West-Str. 8
18147 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturen-Gesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Auf Antrag kann das Gericht die aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323
19055 Schwerin

zu stellen.

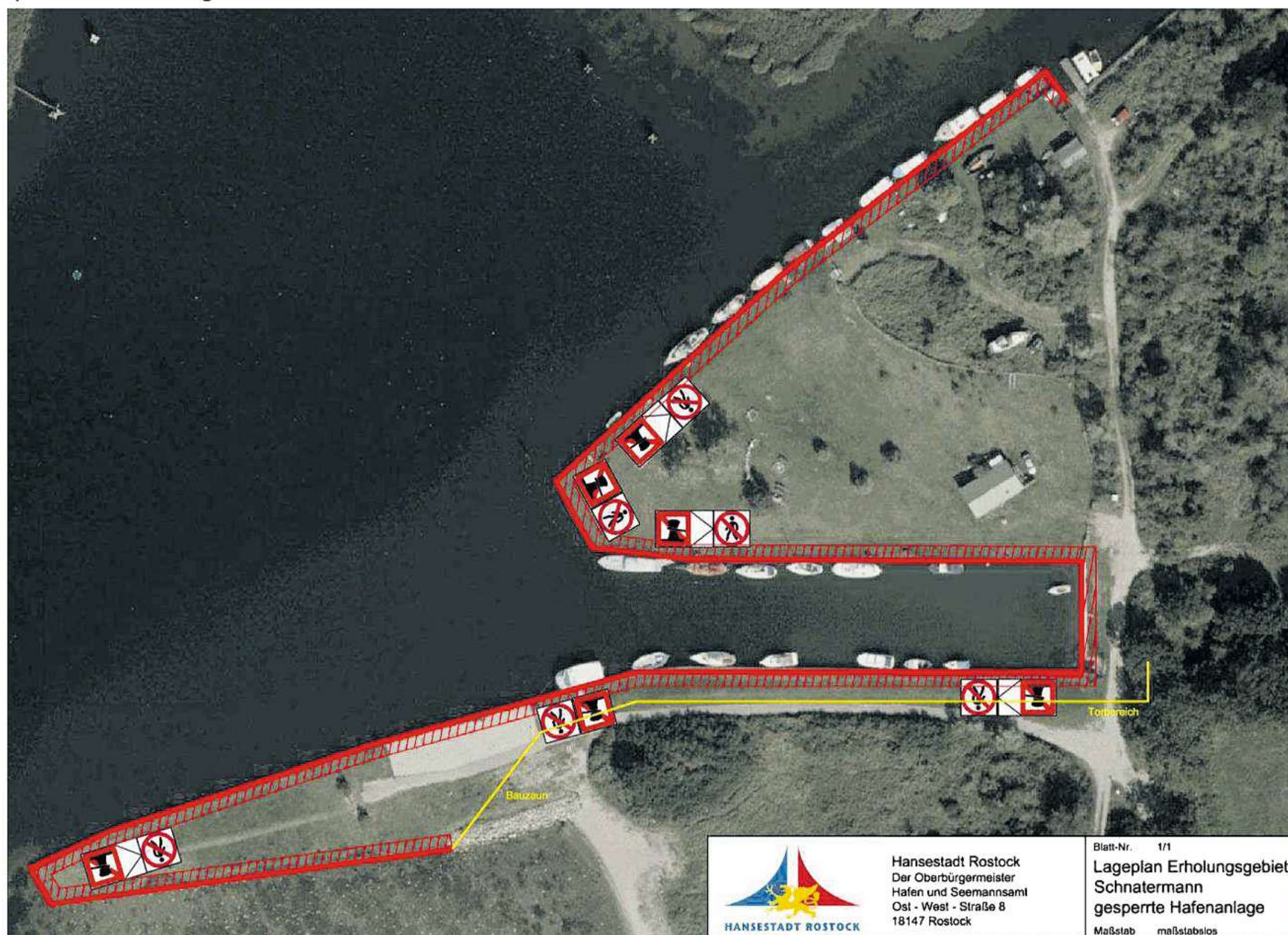
Dr. Chris Müller-von Wrycz
Rekowski
Senator für Finanzen,
Digitalisierung und Ordnung
1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Anlage

Sperrzone Hafenanlage Schnatermann

Anlage

Sperrzone Hafenanlage Schnatermann



Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Hafen und Seemannsamt
Ost - West - Straße 8
18147 Rostock

Blatt-Nr. 1/1
Lageplan Erholungsgebiet
Schnatermann
gesperrte Hafenanlage
Maßstab maßstabslos

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes

„Hellbach - Conventer Niederung“ Gewässerschau

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern (Mäharbeiten, Gehölzpflege und Instandsetzung), Rohrleitungen, Bauwerken, Schöpfwerken und Deichen führt der Wasser- und Bodenverband vom 25. Januar bis 5. Februar 2021 die

Gewässerschau

an seinen Verbandsgewässern durch.

Auf Grund der Einschränkungen durch die Coronapandemie wird die Gewässerschau nicht wie in den Vorjahren in Gruppen durchgeführt. Stattdessen bitten wir, Meldungen und Anfragen **per E-Mail an wbv-kroepelin@wbv-mv.de oder Telefon 038292 7326** in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes einzureichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, für konkrete Problemstellungen individuelle Termine für Vorortbegehungen zu vereinbaren und durchzuführen. Dabei werden die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Coronabestimmungen eingehalten.

Kröpelin, 5. Januar 2021

gez. Kurreck
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung einer Niederschrift über den Grenztermin

Gemeinde: Hansestadt- und -
Universitätsstadt Rostock
Gemarkung: Flurbezirk III, Flur 1
Flurstück: 41/4
Lage Satower Straße

gabe nicht im Grenztermin oder schriftlich erfolgen konnte. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kataster-, Vermessungs-
und Liegenschaftsamt
Holbeinplatz 14, Raum E 67
18069 Rostock**

vom 1. Februar bis zum 2. März 2021 dienstags und donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben genannten Stelle oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzulegen.

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), zuletzt geändert am 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204)) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V werden die Grenzfeststellung und Abmarkung den Beteiligten durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben, sofern die Bekannt-

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben „Entbehrlichkeit/Verpressung Durchlass km 116,394“, Bahn-km 116,394 der Strecke 6325 Neustrelitz - Warnemünde in der Gemeinde Rostock

- Anhörungsverfahren -

Die DB Netz AG, Regional Bereich Ost hat beim Eisenbahn-Bundesamt für das oben genannte Bauvorhaben die Planfeststellung nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 Satz 1 Bundesverkehrsverwaltungs-gesetz (BEVVG), 18a AEG i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) beauftragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Das Ergebnis der Einzelfallvorprüfung entsprechend § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist den Planunterlagen beigelegt.

Für das Bauvorhaben sollen Grundstücke in folgenden Bereichen in Anspruch genommen werden: Gemarkung Rostock, 13 2243, Flurbezirk IV.

Die Pläne und Erläuterungen liegen

vom 18. Januar bis 17. Februar 2021

in der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Abteilung: Straßenentwurf und Verkehrsausrüstung, Sachgebiet: Entwurf und Förderung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Raum E 32, während folgender Zeiten aus:

Montag
von 08.30 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 15 Uhr,
Dienstag
von 08.30 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 16 Uhr,
Mittwoch
von 08.30 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 15 Uhr,
Donnerstag
von 08.30 bis 12 Uhr und von 12.30 bis 15 Uhr,
Freitag
von 08.30 bis 12 Uhr.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der derzeit geltenden coronabedingten Allgemeinverfügungen und Verordnungen, ein Besuch in der Verwaltung nur nach vorheriger telefonischer/elektronischer Terminvereinbarung und unter Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes möglich ist.

Die Planunterlagen können auch in digitaler Form auf der Internet-seite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden unter www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung.

Die Einsichtnahme sollte aufgrund des Infektionsschutzes vorzugsweise über das Internet erfolgen. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur öffentlichen Einsicht ausgelegten Unterlagen, § 27a Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V).

Die ausliegenden Unterlagen enthalten die Darstellungen:

Unterlage	Inhalt	Ordner
1	Erläuterungsbericht	1
2	Übersichtskarten und Übersichtspläne	1
3	Lagepläne	1
4	Bauwerksverzeichnis	1
5	Grunderwerbspläne	1
6	Grunderwerbsverzeichnisse	1
7	Bauwerkspläne	1
8	Bahnübergänge, entfällt	1

Unterlage	Inhalt	Ordner
9	Höhenpläne, entfällt	1
10	Querschnitte, entfällt	1
11	Baustelleneinrichtungs- und Erschließungspläne	1
12	Kabel- und Leitungspläne	1
13	Spurplanskizzen, entfällt	1
14	Trassierungslagepläne, entfällt	1
15	Hydraulische Gutachten	1
16	EBA-Umwelterklärung	2
17	Verzeichnis der Schlüsselnummern, aus Datenschutzgründen uneinsehbar	2
18	Verzeichnis der beteiligten TÖB und Vereinigungen sowie deren Stellungnahmen	2

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich 03.03.2021 bei

- der Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock, Oberbürgermeister, Tiefbauamt, Abteilung: Straßenentwurf und Verkehrsausrüstung, Sachgebiet: Entwurf und Förderung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock oder
- dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o.g. Behörden. Einwendungen, die als E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nichtanonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für die Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen, § 73 Abs.4 VwVfG M-V.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V von der Auslegung des Plans und der damit verbundenen Möglichkeit der Stellungnahme.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten, § 18a Nr. 1 AEG.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter gesondert zu dem Termin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, § 73 Abs. 6 VwVfG M-V.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Voll-

macht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist, §§ 17, 14 VwVfG M-V.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, §§ 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG M-V. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet, § 73 Abs. 6 Satz 7 VwVfG M-V.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs.1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Träger des Vorhabens ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu, § 19 Abs. 3 AEG.

7. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungsbehörde (Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock) und der Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

Für die öffentliche Auslegung der Unterlagen werden die Personendaten von Grundstücksbetroffenen in verschlüsselter Form dargestellt. Die entsprechende Schlüsselnummer wird den Betroffenen in einem Schreiben durch die Anhörungsbehörde personengebunden mitgeteilt.

Soweit Privatpersonen im Anhörungsverfahren Einwendungen erheben, erfolgt die Erfassung der personenbezogenen Daten in Form von Listen. Auch hier erfolgt eine Verschlüsselung der Daten. Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren erteilt auf Antrag das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock (Art. 15 DSGVO, § 24 Landesdatenschutzgesetz M-V).

Rostocker Bündnis für Bildung:

Freizeitpark mit Kinderbauernhof IN NATURA

Im Herbst 2019 wurde das Rostocker Bündnis für Bildung gegründet (weitere Infos: www.rostock.de/buendnis-fuer-bildung). Das Bündnis will die Bedeutung von Bildung hervorheben und durch eine verbindliche Zusammenarbeit vieler Menschen und Institutionen die Rostocker Bildungslandschaft gemeinsam gestalten. Eines der Mitglieder des Rostocker Bündnisses für Bildung ist die gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH mit ihren vielfältigen Angeboten. Anne-Kathleen Schäfer, Teamleiterin des Kinderbauernhofs IN NATURA, berichtet, was es dort zu entdecken und zu lernen gibt.

Direkt hinter dem FamilienkompetenzZentrum in Lichtenhagen gelegen, nur drei Minuten von der Straßenbahnhaltestelle „Eutiner Straße“ entfernt, befindet sich der Freizeitpark IN NATURA. Inmitten von hoch gewachsenen Bäumen erwartet Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien ein Hofcafé, der Drachenlandeplatz, ein Naturgarten, ein Reitplatz und zahlreiche Tiere. „Hinter dem Drachenlandeplatz verbirgt sich ein Gründach, anhand dessen wir den Kindern das Thema Ökologie erklären. So wird das für die meisten gleich etwas spannender“, erzählt Anne-Kathleen Schäfer. Gäste haben hier auch die Möglichkeit, mit und von Tieren zu lernen. Ziegen, Meerschweinchen, Pferde, Katzen, Schafe, Kaninchen, Hühner und Therapiehunde sind auf dem Kinderbauernhof zu Hause. Angebote wie „Vom Huhn zum Ei“ oder „Vom Schaf zur Wolle“ vermitteln Kindern ganz praktisch, woher Lebensmittel oder

Produkte stammen. Gleiches gilt für das Angebot „Vom Korn zum Brot“, bei dem eigens angebautes Getreide geerntet, gemahlen und anschließend damit gebacken wird. Hierzu laden sowohl die Mitmachküche im FamilienkompetenzZentrum, der Lehmbackofen als auch das offene Feuer beim Hofcafé ein: „Bereiten wir Speisen über dem offenen Feuer zu, ist nicht nur der Knüppelkuchen, sondern auch die Gemüsesuppe mit frischen Zutaten aus unserem Garten bei Alt und Jung heiß begehrt“, berichtet Anne-Kathleen Schäfer.

Ein beliebter Ort auf dem Kinderbauernhof ist der Reitplatz. Hier wird unter anderem das Mutter-Vater-Kind- bzw. Familienreiten angeboten. Vor allem aber wird mit dem Pferd gelernt, zum Beispiel zur Pflege des Tieres oder wie es kommuniziert. „Am Umgang mit Pferden lässt sich besonders gut lernen, die Bedürfnisse anderer anzuerkennen“, erläutert Anne-Kathleen Schäfer, die auch Reitpädagogin ist. Außerhalb der Öffnungszeiten finden auf dem Kinderbauernhof soziale Gruppenarbeit, Ferienfreizeiten oder Projektstage für Schulklassen oder Kindergarten-Gruppen statt. Auch Fortbildungen für Kita-Erzieher/-innen wurden hier schon durchgeführt. Von der Bildungslandschaft im Jahr 2030 hat Anne-Kathleen Schäfer die Vorstellung, dass diese ein neugierig machendes Bündnis mit hohem Aufforderungscharakter für Beteiligung und Durchstöbern der Angebote ist. Bunte, vielfältige Lernerfahrungen an verschiedensten Orten laden ein, Erfahrungen und Wissen zu erlangen. Bei Fragen können sich



Pferd Lilja mit einer jungen Besucherin auf dem Kinderbauernhof IN NATURA.

Foto: Katrin Böhm

Interessenten gerne an das Bildungsbüro wenden.

Kontakt:

Bildungsbüro Mandy Behrens, E-Mail mandy.behrens@rostock.de, Tel. 0381 381-4308

IN NATURA

Öffnungszeiten

Freizeitpark

Mo-Fr, 8 bis 20 Uhr

Kinderbauernhof

Mi und Fr, 15 bis 17 Uhr
(April bis Oktober bis 18 Uhr)

Ansprechpartnerinnen

Anne-Kathleen Schäfer, Silvana Morcos
Schleswiger Straße 6c, 18109 Rostock
Tel. 0176 17785042 oder 0381 7785033
E-Mail innatura@asb-kjh.de

Weitere Informationen

www.asb-kjh.de/angebote/begegnung/freizeitpark.html
www.asb-kjh.de/angebote/begegnung/kinderbauernhof.html

Verkauf eines Fahrzeuges der Hanse- und Universitätsstadt

Verkauft wird folgendes gebrauchtes Fahrzeug ohne Gewährleistung:

1. Pkw Renault Kangoo: 1,2 l Benzinmotor
43 kW / 58 PS

Erstzulassung: 27.11.2003
ca. 90.565 km
HU 11/2021
fahrbereit

Kotflügel + Radlauf hinten rechts leicht beschädigt

Das Fahrzeug war im Einsatz für das Stadtamt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein und Bilder können elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Anforderungen bitte an Heiko Lustig (E-Mail: heiko.lustig@rostock.de) richten.

Eine Besichtigung am derzeitigen Standort Am Westfriedhof 2 in 18059 Rostock ist möglich. Dazu

wenden Sie sich bitte an Heiko Lustig und vereinbaren direkt einen Termin (Telefon 0381 381-8552, E-Mail: heiko.lustig@rostock.de).

Bei Interesse geben Sie bitte ein Gebot im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Fahrzeug der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ unter folgender Adresse ab:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Betriebshof Heiko Lustig
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock

Termin für die Abgabe ist 29. Januar 2021, 12 Uhr.

Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Ergänzung zur Straßenliste der Fernwärmesatzung Stand 4. Januar 2021

Die Straßenliste, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 26.04.2017, wird mit sofortiger Wirkung um folgende Bereiche ergänzt:

An der Molkerei

Bei den Polizeigärten östlicher Bereich (jetzt gültig für die gesamte Straße)

Klopstockstraße südlicher Bereich

Koch-Gotha-Straße östlicher Bereich

Margaretenstraße Niklotstraße - Ulmenstraße

Moordieck

Rothsoll

Zelckstraße Kreuzung St.-Georg-Straße

Dr. Dagmar Koziolok
Amtsleiterin

Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Anzeige

Wir trauern um unser Gründungsmitglied

SIGUNE BUCHE

die am 30. November 2020 für uns alle überraschend und unfassbar im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Sigune Buche war 1989 frühes Mitglied der Bürgerbewegung NEUES FORUM und seitdem ehrenamtlich kommunalpolitisch aktiv.

Sie war Mitglied der ersten Rostocker Bürgerschaft ab 1990.

AUFBRUCH 09 begleitet sie seit der Gründung 2009 als stets aktive Mitstreiterin, die sich besonders für soziale Belange in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einsetzte.

Wir verlieren mit Sigune Buche nicht nur eine zuverlässige und engagierte Weggefährtin, sondern auch eine gute und vertraute Freundin.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten in der schweren Zeit des Abschieds den Angehörigen.

Wähler/innengruppe AUFBRUCH 09
für Vielfalt und Mitbestimmung

Einschränkungen von Öffnungszeiten der Ämter bis Ende Januar 2021

Die umfangreichen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfordern, dass der öffentliche und direkte Besucherverkehr der Stadtverwaltung auch weiterhin bis voraussichtlich 31. Januar 2021 eingeschränkt wird. Direkte Kontakte sollten nur bei absolut notwendigen Anliegen erfolgen. Für zahlreiche Leistungen der Stadtverwaltung ist eine vorherige Online-Terminvereinbarung unter www.rostock.de/online-termin möglich.

Im Amt für Jugend, Soziales und Asyl bleiben die bekannten Sprechzeiten bis auf weiteres aufgehoben. Eine persönliche Vorsprache von Rostocker Einwohnerinnen und Einwohnern ist derzeit

nur in den Fällen möglich, in denen ein persönliches Erscheinen unabweisbar notwendig und hierfür eine Terminvereinbarung erfolgt ist. Terminanfragen sind unter Tel. 0381 381-5000 und E-Mail sozialamt@rostock.de möglich.

Auch das Kämmereiamt und das Finanzverwaltungsamt in der St.-Georg-Straße 109, Haus 1, sind bis 31. Januar 2021 nicht geöffnet. Das Finanzverwaltungsamt (Stadtkasse, Vollstreckung, Steuern) steht zur Verfügung unter Tel. 0381 381-2104 und per E-Mail stadtkasse@rostock.de, vollstreckung@rostock.de und steuern@rostock.de.

Bankverbindung für Überweisung IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

Die Verwaltungsstandorte Haus des Bauens und der Umwelt, Stadtförstamt und am Westfriedhof sind bis zum 31. Januar 2021 für den öffentlichen und direkten Besucherverkehr geschlossen. Die Ämter stehen für telefonische Auskünfte aber auch Videoschaltungen zur Verfügung. Im Schulverwaltungsamt werden die Sprechzeiten ebenfalls ausgesetzt. Bei dringenden Angelegenheiten können telefonisch Termine vereinbart werden. Schülerbeförderung: Tel. 0381 381-4031
Schularchiv/Zeugnisangelegenheiten: Tel. 0381 381-4038, -29

Informationen zu abweichenden Sprechzeiten werden unter <https://rathaus.rostock.de> bzw. in der HRO!-App aktualisiert.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V)

Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Untere Bauaufsichtsbehörde -

Die Scannell Deutschland GmbH plant den Neubau eines Logistikzentrums mit Büro- und Sozialflächen inkl. eines großflächigen Parkplatzes für 977 PKW- und Van-Stellplätze sowie 72 Van-Ladeplätzen, in Rostock Hinrichsdorf, im Geltungsbereich des B-Planes 16.SO.40 „Güterverkehrszentrum Mecklenburg-Vorpommern“.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V vom 23.09.2018, GVBl. M-V 2018, S. 363) durchgeführt, da das Vorhaben Parkflächen nach Anlage 1 Nr. 30 LUVPG M-V beinhaltet, die den in Anlage 1 Nr. 18.4.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, zuletzt geändert am 12.12.2019, BGBl. I S. 2513) genannten Prüfwert von 0,5 ha Fläche überschreiten.

Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien sowie auf Grundlage der Bewertungsmethodik der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und hat zu dem Ergebnis geführt, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Folgende Gründe sind dafür maßgeblich: Das Vorhabengebiet liegt in einem rechtskräftigen B-Plan, ist aktuell unbebaut und durch weit verbreitete, ungefährdete Biotoptypen gekennzeichnet. Zwei gesetzlich, geschützte Kleingewässer sind vorhanden. Die Artvorkommen und -potentiale entsprechen der Normallandschaft. Stark gefährdete Arten, geschützte Böden oder andere Schutzgebiete kommen nicht vor. Für den Biotopverbund Rostocks hat die Fläche keine Bedeutung. Das Landschaftsbild hat eine mittlere Schutzwürdigkeit, es ist durch bestehendes Gewerbe und eine nahe gelegene Windkraftanlage bereits anthropogen vorgeprägt. Im Nordwesten, in ca. 300 m Entfernung, befindet sich das Wohngebiet Nienhagen. Dieses wird durch den Straßenverkehrslärm an der L22 beeinträchtigt und stellt einen Lärmbrennpunkt der Rostocker Lärmaktionsplanung dar.

Dort ist die Lärmvorbelastung erhöht. Am östlichen, dem Vorhabenstandort zugewandten Randbereich der Siedlung, ist sie gering. Die Luftqualität ist vergleichbar mit der Station Rostock-Stuthof (ländlicher Hintergrund), die Vorbelastung ist gering. Die Empfindlichkeit bzw. Funktionsfähigkeit der nach Anlage 3 LUVPG M-V zu berücksichtigenden Schutzgüter ist damit am Vorhabenstandort als überwiegend mittel einzuschätzen. Anlagebedingt wird durch das Vorhaben eine bisherige Freifläche von ca. 10 ha für Gewerbe in Anspruch genommen. Die Flächeninanspruchnahme steht im Einklang mit dem B-Plan. Für das Vorhaben werden 6,2 ha Fläche versiegelt (Stellplatzfläche allein ca. 2,5 ha). Das entspricht einer Neuversiegelung von 62 %. Auf den versiegelten Flächen kommt es zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen sowie zum Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Davon betroffen ist ein gesetzlich geschütztes Standgewässer. Weitere betriebsbedingte Wirkfaktoren sind Gewerbelärm- und Lichtemissionen vom Betriebsgelände sowie die deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens durch die Lieferfahrzeuge und infolge dessen die Zunahme von Verkehrslärm im Gewerbegebiet sowie auf der L22. Das Logistikzentrum wird 6 Tage pro Woche, jeweils 24 Stunden betrieben. Das Vorhaben beinhaltet Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen. Die reduzierte GRZ von 0,62 statt der lt. B-Plan zulässigen 0,8 setzt das Minimierungsgebot nach § 1a Abs. 2 BauGB. Die geplanten vorgezogenen Ausgleichs- (CEF) und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung, fledermausfreundlichen Lichtmanagement u. a.) mindern den Lebensraumverlust und vermeiden direkte Beeinträchtigungen vorkommender Arten. Am Nordrand des Vorhabengebietes entsteht eine Grünfläche mit umfangreichen Strauch- und Baumpflanzungen (0,7 ha) als Puffer zur angrenzenden Agrarlandschaft. Beeinträchtigungen im Wohngebiet Nienhagen durch Gewerbelärm werden lt. Schallgutachten durch die geplante Lärmschutzwand wirksam vermieden. Die Anforderungen der TA Lärm werden eingehalten. Das Verkehrskonzept beinhaltet zudem die Steuerung des betriebsbezogenen Verkehrs über die Erschließungsstraße „Große

Rampe“. Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm vom B-Plangebiet auf das Wohngebiet Nienhagen werden damit vermieden. Auf der L 22 wird ca. 95 % des Lieferverkehrs zur Autobahn nach Süden fahren, ca. 5 % durch Nienhagen. Die Verkehrsgerausche auf der L22 nehmen in südlicher Richtung voraussichtlich wahrnehmbar zu. Durch die an der L22 bestehende Vorbelastung bedingt dies mittlere Beeinträchtigungen. Die Auswirkungen durch Lärmemissionen werden damit als insgesamt nicht erheblich negativ eingeschätzt. Weitere Minderungsmaßnahmen sind die Regenwasserbehandlung zur Vermeidung von Gewässerverschmutzungen sowie die Anlage von Retentionsflächen bzw. -flächen zur Vermeidung von Überflutungen durch Starkregenereignisse infolge des Klimawandels.

Bei Umsetzung bzw. Durchführung aller geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind vom Vorhaben keine erheblich negativen Umweltwirkungen zu erwarten. Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Ines Gründel
Amtsleiterin Bauamt

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Strempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de



Wie viel kann ein Kind ertragen?

Gegen Armut – durch Bildung,
Gesundheit und Stärkung der
Familie. Mehr Informationen zu
unserer Arbeit unter:

www.kindernothilfe.de

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstr. 180 · 47249 Duisburg



Stellenangebote

Wir suchen:
Sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger
für den Vorstand der Rostocker Heimstiftung

Die Rostocker Heimstiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung, den Betrieb und die Förderung von Einrichtungen, die der Aufnahme heimbefürdiger Personen dienen, sowie weiterer Angebote, die der Pflege hilfebedürftiger Personen dienen.

Für die Vorstandsneuwahlen am **26.04.2021** werden gemäß der Satzung der Rostocker Heimstiftung vier sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger des öffentlichen Lebens als Mitglied des Vorstandes gesucht. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Wir bieten Ihnen:

Eine herausfordernde und sinngebende Aufgabenstellung von hoher gesellschaftlicher Relevanz im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements die Möglichkeit der gleichberechtigten Mitwirkung und Mitentscheidung bei allen anfallenden Vorstandsaufgaben in einem heterogen zusammengesetzten Vorstandsgremium. Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied haben, können sich schriftlich bis zum **15.02.2021** bei Rostocker Heimstiftung bewerben.

Nähere Informationen über die
Rostocker Heimstiftung finden Sie unter:

www.rostocker-heimstiftung.de



Die NUMMER 1 für
stationäre Pflege in Rostock

Mitteilungen/Termine

HAUSMEISTERSERVICE

Sanierung · Renovierung · Abriss
Ostsee Industrieservice GmbH
info@ostseeindustrieservice.com

Tel. 0157/82732992 · Tel. 0157/59524520

Handel

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Handwerk

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Wer *Öko-Aktiv* werden
möchte, schreibt an die:

Naturschutzjugend
Königstraße 74
70597 Stuttgart

News zwischen Kapstadt und Kap Arkona

OZ+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.
ostsee-zeitung.de